



Regierungsratsbeschluss vom 29. Oktober 2024

Schriftliche Anfrage Oliver Thommen betreffend Inklusion von neurodivergenten Personen

P245351

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Menschen dürfen aufgrund ihrer Behinderung weder direkt noch indirekt benachteiligt werden. Der Begriff Neurodivergenz beschreibt individuelle Unterschiede in der neurologischen Entwicklung und Funktion, die von einer sogenannten «neurotypischen Norm» abweichen. Er betont, dass diese Unterschiede als ein natürlicher und wertvoller Teil der menschlichen Vielfalt betrachtet werden. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass die Inklusion eine gesellschaftliche Aufgabe darstellt. Neurodivergenzen wie Autismus, Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS) oder Dyslexie gelten als Behinderung. Eine Benachteiligung auf Grundlage neurologischer Unterschiede kann eine Verletzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen darstellen. Der Kanton, die Gemeinden, die Trägerinnen und Träger öffentlicher Aufgaben sowie die Anbieterinnen und Anbieter öffentlicher Leistungen sind verpflichtet, angemessene Massnahmen zu treffen, um solche Benachteiligungen zu verhindern, zu beseitigen oder zu verringern.

